

Dornbirn, am 7. Februar 2018

Rhesi in Geiselhaft?

Aus der Sicht der Naturschutzanwaltschaft ist die gestrige Koblacher Entscheidung absolut nicht nachvollziehbar.

Nach den letzten Plänen, die wir kennen, wurde als Kompromiss bereits so geplant, dass bei der Frutzmündung die Äcker in der gesamten Fläche erhalten bleiben. Warum sich die Landwirte trotzdem querlegen, ist für uns unverständlich. Offensichtlich werden sie ja keinen Quadratmeter Fläche verlieren.

Von unslösbaren Problemen mit dem Grund- und Oberflächenwasser ist uns nichts bekannt. Dass sich die Landschaft verändern würde, stimmt dagegen – allerdings wäre das eine Veränderung zum Besseren. Die „Kreuzung“ zwischen Frutz und Ehbach wurde ja im Zuge des Frutzausbaus um 1930 notwendig, und der untere Abschnitt des Ehbachs künstlich ausgebaut.

Eine Aufweitung wäre also sicher keine Verschlechterung, sondern eine große Chance für natürlichere Gewässerstrukturen.

Und dass die Aufweitung gerade an dieser Stelle stattfindet, ist auch keine willkürliche Entscheidung oder Schikane gegen Koblach. Die Stelle ist eben durch die Lage der Frutzmündung vorgegeben. Eine Öffnung an dieser Stelle könnte auch die Vernetzung mit dem Hinterland wesentlich verbessern.

Was nun die nächsten rechtlichen Schritte sind, wissen wir nicht.

Es kann aber nicht sein, dass ein so großes und wichtiges Projekt in die Geiselhaft einer Handvoll Gegner genommen wird. Schon gar nicht, wenn diese nicht einmal konkrete Gegenargumente haben.

Wir hoffen jedenfalls, dass die Gemeinde Koblach hier alle Interessen wahrnimmt, und im Sinne von Hochwasserschutz, Naturschutz und Naherholung entscheidet.